



Nachrichten aus dem Bayerischen Verband für Hundesport (BLV)

Informationen aus der Kabinettsitzung der bayerischen Staatsregierung vom 04.05.2021

Anlässlich der heutigen Kabinettsitzung der Bayerischen Staatsregierung wurde u.a. entschieden, dass die zurzeit gültige 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12.BayIfSMV) und die Einreisequarantäneverordnung jeweils bis einschließlich zum 06. Juni 2021 verlängert werden.

Weiterhin wies die „Bayerische Staatsregierung darauf hin, dass die Zahl der Landkreise mit einer 7-Tages-Inzidenz unter 100 beständig ansteigt. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100 bzw. unter 50 können die Kreisverwaltungsbehörden unter den Voraussetzungen des § 27 der 12. BayIfSMV ab dem 10. Mai die dort beschriebenen **Erleichterungen für die Außengastronomie (Öffnung bis 22 Uhr), für Theater, Konzert- und Opernhäuser, Kinos und Sport** zulassen. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird gebeten, dass hierfür nötige Einvernehmen zu erteilen. Die zuständigen Staatsministerien werden die erforderlichen Konzepte (insbesondere Hygienemaßnahmen, Tests und Terminbuchungen) erstellen.

Ab dem 10. Mai werden alle bisher noch geschlossenen **körpernahen Dienstleistungen** in Gebieten mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 unter den bereits heute für Friseure und Fußpfleger geltenden Bedingungen wieder zugelassen (Mindestabstand, Hygienekonzept, FFP2-Maskenpflicht, Quadratmeter je Kunde etc.).

Hundeschulen werden ebenfalls ab dem 10. Mai in Gebieten mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 165 wieder zugelassen.

Die „Bayerische Staatsregierung vertritt bisher die Auffassung, dass die Hundesportvereine mit ihren Trainerinnen und Trainer den Hundeschulen gleichgesetzt werden, weil die Hundesportvereine wie die gewerblichen Hundeschulen in der „Außerschulischen Bildung“ tätig sind.

Unter der Rubrik Bildung und Kultur des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration ist folgende Erklärung unter der Rubrik „Bildung und Kultur“ der FAQ vom 04. März 2021 hierzu veröffentlicht.



Das Angebot von Hundeschulen und Hundetrainern zielt primär auf die Erziehung von Hunden, aber auch die Unterweisung der Besitzerinnen und Besitzer im Umgang mit ihrem Hund ab. Insoweit handelt es sich um ein Angebot der außerschulischen Bildung. (Außerschulische Bildung liegt nur dann nicht vor, wenn ausschließlich der Hundetrainer mit dem Tier arbeitet.)

Sämtliche Angebote dieser Art, also von Hundeschulen im Innen- oder Außenbereich, von Hundetrainern, die in Vereinen tätig sind oder nicht - unabhängig davon, ob das Training/der Unterricht beim Besitzer oder anderswo angeboten wird - sind als außerschulisches Bildungsangebot weiterhin in Präsenz bis einschließlich 14. März 2021 untersagt.

Ab 15. März 2021 ist das Angebot von Hundeschulen, Hundetrainern und Hundevereinen unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

Es kann in Landkreisen und kreisfreien Städten stattfinden, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 nicht überschritten wird, wenn dabei der Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Beteiligten gewahrt wird.

Es besteht Maskenpflicht bei Präsenzveranstaltungen, soweit der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen. Soweit die Einhaltung des Mindestabstands aufgrund der Art des Unterrichts nicht möglich ist, sind gleichermaßen wirksame anderweitige Schutzmaßnahmen zu treffen.

Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Die sehr unterschiedlichen Verfahrensweisen der Landratsämter bei der Zuordnung der Hundesportvereine und die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung, die Hundesportvereine den gewerblichen Hundeschulen gleichzustellen, haben wir zum Anlass genommen, um mit den Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek am 07.04.2021 ein längeres Gespräch in Form einer Video-Schalte über die erheblichen Probleme der BLV-Hundesportvereine zu führen.

In diesem offenen und sehr freundlichen Gespräch konnten wir ohne Zeitdruck die an uns herangetragen Schwierigkeiten unser Mitgliedsvereine sehr ausführlich besprechen.



Staatsminister Klaus Holetschek sagte uns zu, dass unsere Vorstellungen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Ministeriums prüfen zu lassen. Danach wird er uns mitteilen, zu welchem Ergebnis er im Hinblick auf die zukünftige Einordnung der Hundesportvereine im Rahmen der gesetzlichen und verordnungsbezogenen Vorschriften gekommen ist.

Vielleicht finden wir einige unserer Vorstellungen im Bereich des Sports in den noch zu erstellenden behördlichen Konzepten wieder, die dann am 10. Mai 2021 für uns Gültigkeit haben.

Sobald uns die Entscheidung des Staatsministers für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek vorliegt werden wir Euch informieren.

Bei weiteren Fragen stehe ich Euch gerne zur Verfügung.

Hartmut Preuß

vom BLV Team